



Riehen

Sozialdemokratische Fraktion

An: 71	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: BMU FBR AR RS STE
Bem. / Frist:	20. Mai 2021	Vis: STE
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	Ar. 0109: 3154	Vis:
Reg. Nr.: 18-22.742-01		

Riehen, 19. Mai 2021

Interpellation betreffend Nutzung des Vorplatzes des Zentrumsbaus Niederholz

Der Vorplatz des Migros Rauracher beim Zentrumsbau Niederholz darf gemäss Baubewilligung nur für die Warenanlieferung und die Benutzung des Gehbehindertenparkplatzes mit Autos befahren werden. Die Realität sieht leider anders aus. Anstatt das unterirdische Kundenparking zu benutzen, parkiert die autofahrende Kundschaft vor der Migros Filiale.

Bei der Bauabnahme mit dem Baukontrolleur, dem Totalunternehmer und der Gemeinde Riehen ist der Zustand des unerlaubten Parkierens bemängelt worden. Der ausführende Totalunternehmer wurde beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu bereinigen. In der Zwischenzeit wurde unter anderem eine Signaltafel, die auf das Fahrverbot hinweist, aufgestellt. Allerdings wurde die Tafel zuerst abgedeckt und unterdessen sogar entfernt.

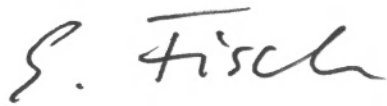
Ursprünglich sollte gemäss kommunalem Leitbild und Richtplan das Zentrum an der Rauracherstrasse zu einem «lebendigen und attraktiven Quartierzentrum» weiterentwickelt werden. Für die gesamte Planung hatte frühzeitig ein breites Mitwirkungsverfahren im Niederholzquartier stattgefunden. Man hat der Quartierbevölkerung Versprechungen gemacht, nachdem Familiengärten dem Zentrumsbau weichen mussten. Die Sachkommission Siedlung und Landschaft hielt in ihrem Bericht vom September 2011 zur Zonenänderung und Festlegung eines Bebauungsplans für die Zentrumsbebauung im Niederholz fest, dass der Bereich zwischen Zentrumsbebauung zur Rauracherstrasse, zur S-Bahn-Haltestelle und zur Gotenstrasse als öffentlicher Vorplatz zu gestalten sei, und dass der öffentliche Aussenraum mindestens zu einem Drittel als Grünfläche anzulegen sei. Mit dem Zustellen der Hebelmatte mit Dauerprovisorien wurde der Quartierbevölkerung ausserdem jüngst für einige Jahre Freiraum und ein Begegnungsort entzogen, was die Bedeutung des Vorplatzes des Zentrumsbaus zusätzlich unterstreicht.

Die Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage ist es dem Baurechtnehmer möglich, Autos auf seinem Vorplatz parkieren zu lassen, obwohl die Auflage besteht, dass dort keine Parkplätze angeboten werden dürfen?
2. In der Sitzung der Präsidien der Riehener Quartiervereine mit dem Gemeinderatspräsidenten am 3. Mai 2021 wurden die Anwesenden informiert, dass die Gemeinde mit dem Baurechtnehmer das Gespräch gesucht habe, um mit ihm eine Lösung betr. dem unerlaubten Parkieren auf dem Migros-Vorplatz zu suchen. Zu welchen Resultaten führten die bisherigen Gespräche? Wie ist der Stand der Gespräche aktuell?

3. Wie kann der Gemeinderat gewährleisten, dass die Nutzung des Vorplatzes der Migros Rauracher gemäss dem ursprünglichen Willen der zuständigen Sachkommission und des Beschlusses des Einwohnerrates umgesetzt wird?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen und sich dafür einsetzen, dass auf dem Migros-Vorplatz für die Öffentlichkeit interessante Anlässe wie ein Quartiermarkt (wie z.B. ein Markt des Quartiervereins oder der Lokalen Agenda 21) stattfinden können, so dass der Vorplatz seine ursprünglich beabsichtigte Funktion als öffentlicher Platz für die Quartierbevölkerung erfüllen kann?

Vielen Dank an den Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen.

A handwritten signature in black ink, reading 'S. Fisch' in a cursive script.

Susanne Fisch